

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat in seiner Sitzung vom 08.06.2021 das Gebührenverzeichnis, die Anlage zu § 30 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Trochtelfingen, wie folgt geändert:

Satzung zur Änderung der Anlage zur Friedhofssatzung der Stadt Trochtelfingen
§ 1

Das Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Anlage zur Friedhofssatzung (§ 30 Abs. 1)

Gebührenverzeichnis

1. Verwaltungsgebühren	
Genehmigung zur Aufstellung/ Veränderung eines Grabmals	11,00 €
Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern (Einzelfall)	11,00 €
Zulassung von gewerblichen Tätigkeiten (Dauergenehmigung)	16,00 €
Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	25,00 €
2. Benutzungsgebühren	
2.1. Für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen	
Benutzung der Aussegnungshalle (je Tag)	197,00 €
Benutzung eines Aufbewahrungsraumes inkl. Kühlung (je Nutzungstag)	39,00 €
2.2. Bestattungsgebühren	
Bestattung in einem Reihengrab für Verst. ab dem vollendeten 14. Lebensjahr	1.122,00 €
Bestattung in einem Reihengrab für Verst. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	638,00 €
Bestattung in einem Reihengrab für Tot- und Fehlgeburten	480,00 €
Bestattung in einem Reihenrasengrab	1.122,00 €
Beisetzung als Urnenbeigabe in Reihengrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich)	303,00 €
Beisetzung als Urnenbeigabe in Reihenrasengrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich)	303,00 €
Bestattung in einem Wahlgrab doppeltiefe Belegung Erstbelegung	1.243,00 €
Bestattung in einem Wahlgrab doppeltiefe Belegung Zweitbelegung	1.122,00 €
Bestattung in einem Wahlgrab mit zwei Einzelflächen Erstbelegung	1.122,00 €
Bestattung in einem Wahlgrab mit zwei Einzelflächen Zweitbelegung	1.122,00 €
Bestattung in einem Wahlgrab mit Dreifachbelegung Erstbelegung	1.243,00 €
Bestattung in einem Wahlgrab mit Dreifachbelegung Zweitbelegung	1.122,00 €
Bestattung in einem Wahlrasengrab mit zwei Einzelflächen Erstbelegung	1.122,00 €
Bestattung in einem Wahlrasengrab mit zwei Einzelflächen Zweitbelegung	1.122,00 €
Beisetzung als Urnenbeigabe in Wahlgrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich)	364,00 €
Beisetzung als Urnenbeigabe in Wahlrasengrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich)	364,00 €
Beisetzung in einem Urnenreihengrab	364,00 €
Beisetzung als Zusätzliche Urne in Urnenreihengrab	364,00 €

Beisetzung in einem Urnenrasengrab	364,00 €
Beisetzung als Zusätzliche Urne in Urnenrasengrab	364,00 €
Beisetzung in einer Urnennische in einer Urnenstele	243,00 €
Beisetzung in einer Urnenwahnische in einer Urnenstele	243,00 €
Beisetzung in einer Urnenwahnische in einer Urnenstele Zweitbelegung	243,00 €
Beisetzung in einem Urnengrab im Friedhain	364,00 €
Beisetzung in ein Anonymes Urnengrab im Gemeinschaftsfeld	364,00 €
Samstagszuschlag auf die unter 2.2. genannten Gebühren: 150,- Euro bei Sargbestattungen bzw. 75,- Euro bei Urnenbeisetzungen	
Auswärtigenzuschlag* auf sämtliche Gebühren gem. 2.2.: 50%	
3. Grabnutzungsgebühren (Überlassung)	
3.1. Verleihung einfacher Grabnutzungsrechte	
Reihengrab für Verst. ab dem vollendeten 14. Lebensjahr	1.745,00 €
Reihengrab für Verst. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	1.222,00 €
Reihengrab für Tot- und Fehlgeburten	467,00 €
Reihenrasengrab	2.340,00 €
Urnenbeigabe in Reihengrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich)	419,00 €
Urnenbeigabe in Reihenrasengrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich)	419,00 €
Urnenreihengrab	797,00 €
Zusätzliche Urne in Urnenreihengrab	419,00 €
Anonymes Urnengrab im Gemeinschaftsfeld	456,00 €
3.2. Verleihung besonderer Grabnutzungsrechte	
Wahlgrab doppeltiefe Belegung	2.444,00 €
Nutzungsverlängerung Wahlgrab doppeltiefe Belegung pro Jahr	83,00 €
Wahlgrab mit zwei Einzelflächen	3.221,00 €
Nutzungsverlängerung Wahlgrab mit zwei Einzelflächen pro Jahr	114,00 €
Wahlgrab mit Dreifachbelegung	3.920,00 €
Nutzungsverlängerung Wahlgrab mit Dreifachbelegung pro Jahr	142,00 €
Wahlrasengrab mit zwei Einzelflächen	4.483,00 €
Nutzungsverlängerung Wahlrasengrab mit zwei Einzelflächen pro Jahr	168,00 €
Urnenbeigabe in Wahlgrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich)	419,00 €
Nutzungsverlängerung Urnenbeigabe in Wahlgrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich) pro Jahr	27,00 €
Urnenbeigabe in Wahlrasengrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich)	419,00 €
Nutzungsverlängerung Urnenbeigabe in Wahlrasengrab (nur in den ersten 10 Jahren möglich) pro Jahr	27,00 €
Urnenrasengrab	895,00 €
Nutzungsverlängerung Urnenrasengrab pro Jahr	50,00 €
Zusätzliche Urne in Urnenrasengrab	419,00 €
Nutzungsverlängerung Zusätzliche Urne in Urnenrasengrab pro Jahr	27,00 €
Urnennische in einer Urnenstele	691,00 €
Urnenwahnische in einer Urnenstele	1.110,00 €
Nutzungsverlängerung Urnenwahnische in einer Urnenstele pro Jahr	74,00 €
Urnengrab im Friedhain	1.350,00 €
Auswärtigenzuschlag* auf sämtliche Gebühren gem. 3.1 und 3.2 : 50%	

4. Sonstige Gebühren	
Kostenersatzpauschale für den Bestattungsordner bei Durchführung von Trauerfeiern, wenn die Beisetzung oder Bestattung nicht auf einem Friedhof in Trochtelfingen durchgeführt wird.	100,00 €
Kostenersatzpauschale für Sargträger. Es wird dafür pro Träger eine Arbeitsstunde zu 39,00 berechnet.	39,00 €
Sonstige Tätigkeiten (Umlegungen, Grabräumen, Aufkiesen etc.) werden auf Antrag und gegen Kostenersatz nach den jeweils aktuellen Stundenverrechnungssätzen ausgeführt. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gebühren-ordnung lagen diese bei:	
Verrechnungssatz für Mitarbeiter (pro Stunde)	48,92 €
Verrechnungssatz für Bagger (pro Stunde)	24,00 €
Verrechnungssatz für Radlader (pro Stunde)	20,00 €
Verrechnungssatz für Unimog mit Anhänger (pro Stunde)	28,00 €
Für die Gravur der Glasscheiben der Urnennischen, sowie die Beschriftung der Grabplatten für die Rasengräber erfolgt die Abrechnung entsprechend den Kosten der ausführenden Fachfirma	

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzungsänderung für das Gebührenverzeichnis tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Trochtelfingen, den 10.06.2021

Christoph Niesler, Bürgermeister